



Leitfaden
zur Dan-Graduierung im Judo-
Verband Sachsen e.V.

(nach der Graduierungsordnung des DJB vom 28. Oktober 2023)

1. Allgemeines

Dieser Leitfaden legt im Judo-Verband Sachsen e.V. die Anforderungen für Dan-Graduierungen gemäß der Graduierungsordnung fest und beschreibt die landesspezifischen Besonderheiten.

Die Graduierungsordnung des DJB bildet dabei den grundlegenden Rahmen für die Durchführung von Dan-Graduierungen.

Um sich für die Dan-Prüfung anzumelden, muss der zu Graduierende auf dem Anmeldeformular den jeweiligen Wahlbereich (Lizenz, Wettkampf, Kata, Selbstverteidigung, Taiso) kennzeichnen und die notwendigen Nachweise einreichen. Für den Wahlbereich Kata muss außerdem die ausgewählte Kata benannt werden. Die endgültige Zulassung erfolgt nach Überprüfung der Unterlagen und Zahlung der Gebühren. Die Teilnahme an einem Dan-Workshop wird empfohlen.

Der Prüfungsablauf entspricht der Reihenfolge der aufgeführten Anforderungen zu den einzelnen Dan-Graden entsprechend den Anlagen.

Tori und Uke treten mit weißem Judogi auf.

Der Ablauf der Prüfung erfolgt für den 1. bis 5. Dan wie folgt:

- a) Schriftliche Theorieprüfung (nur 1. und 2. Dan)
- b) Demonstration der Nage-waza (Modul 1)
- c) Demonstration der Katame-waza (Modul 2)
- d) Kata (Modul 3)
- e) Ausführungen zum Anforderungsteil Theorie (Modul 4, nur 3. bis 5. Dan)
- f) Wahlbereich (Modul 6)

2. Zu den Wahlbereichen

Im **Wahlbereich Wettkampf** müssen seit der letzten Graduierung 10 Kampfpunkte oder Erfolge bei folgenden Wettkämpfen nachgewiesen werden:

1. Dan	Qualifikation für eine deutsche Meisterschaft der U18, U21 oder Männer/Frauen seit der letzten Graduierung
2. Dan	Platz 1-5 bei einer deutschen Meisterschaft der U18, U21 oder Männer/Frauen seit der letzten Graduierung
3. Dan	Platz 1-5 bei einer deutschen Meisterschaft der U21 oder Männer/Frauen seit der letzten Graduierung
4. Dan	Platz 1-5 bei einer deutschen Meisterschaft der Männer/Frauen
5. Dan	Platz 1-3 bei einer deutschen Meisterschaft der Männer/Frauen

Offizielle Meisterschaften und Turniere der EJU oder der IJF sind Deutschen Meisterschaften der jeweiligen Altersklassen gleichgestellt.

Im **Wahlbereich Kata** kann dieselbe Kata als Uke maximal zweimal gewählt werden. Die Kata-Leistung des Graduierungspartners kann bewertet werden, auch wenn er selbst kein zu Graduierender ist. Er erhält eine Bescheinigung über das abgelegte Modul Kata vom Katabeauftragten des JVS.

Hat ein zu Graduierender an einem Kata-Turnier ab Landesebene teilgenommen und die für seine Graduierung relevante Kata mit 60% absolviert, gilt der Wahlbereich als bestanden. Ein Nachweis muss mit der Anmeldung zur Dan-Graduierung eingereicht werden.

Die **Wahlbereiche Selbstverteidigung und Tai-so** sind in den Anlagen beschrieben.

3. Umfang der zu demonstrierenden Techniken

In Bezug auf den Umfang der zu demonstrierenden Techniken wird gemäß der Vereinbarung der Lehrwarte und Prüfungsreferenten auf der DJB-Referententagung im September 2023 nur eine Auswahl aller in den Anforderungen für Dan-Grade festgelegten Techniken in Dan-Prüfungen gefordert.

Der Umfang wird durch die Graduierungskommission während der Prüfung bestimmt. Eine Orientierung liefern die Ausführungen zu den einzelnen Dan-Graduierungen in den entsprechenden Anlagen.

4. Schriftliche Ausarbeitung zum Graduierungsprogramm

Die schriftliche Ausarbeitung zum **1. bis 3. Dan ist verpflichtend**. Diese muss entsprechend der Anforderung der einzelnen Dan-Grade die zu demonstrierenden Kombinationen, Finten, Konter und die frei wählbaren Shinmeisho-waza/Habukareta-waza enthalten.

Leitfaden zur Dan-Graduierung im Judo-Verband Sachsen e.V.

Die Ausarbeitung muss in dreifacher gedruckter Ausfertigung, mit Namen, Verein, Prüfungsdatum und Inhalt der Graduierungskommission vorgelegt werden.

Für den **4. und 5. Dan** ist eine schriftliche Ausarbeitung 14 Tage vor der Prüfung per E-Mail beim Lehr- und Prüfungsreferenten einzureichen.

5. Bewertungskriterien der Prüfungsleistung

Die Bewertung der Prüfungsleistungen gemäß der Graduierungsordnung des DJB vom 28.10.2023, Punkt 4.3 erfolgt wie folgt:

Die Anforderungen gelten als erfüllt, wenn eine **einfache Mehrheit der Graduierungskommission** die Leistungen **positiv im Sinne der Anforderungen** bewertet.

Die jeweils für die einzelnen Dan-Grade und Bereiche nachzuweisende Ausführungsqualität (Niveaustufen) ist bei den Anforderungen zu den einzelnen Dan-Graden aufgeführt. Die Feststellung der erreichten Niveaustufen bildet den Kern der Leistungsbeurteilung im Rahmen der Prüfungen. Es gelten folgende Kriterien:

a) Die Technik muss der **Technik-Klassifikation des Kodokan** entsprechen.

b) Niveaustufen:

- **Niveaustufe 2:** In dieser Stufe muss das **technische Prinzip weitgehend umgesetzt** werden. Die Techniken müssen in **flüssigem Tempo** und **befriedigender Präzision** demonstriert werden.
- **Niveaustufe 3:** In dieser Stufe muss das **technische Prinzip nahezu vollständig umgesetzt** werden. Die Techniken müssen mit **hoher Dynamik** und **Präzision** demonstriert werden.

c) Verfahren bei Nichterfüllung der geforderten Kompetenzen:

- Alle Module des Graduierungsprogramms werden zusammengefasst und am Ende wird die Graduierung als **bestanden oder nicht bestanden** gewertet.
- Falls ein oder mehrere Module als nicht bestanden bewertet werden, erhält der Prüfling **keine Graduierung**, jedoch eine Bestätigung seiner erfolgreich abgelegten Module.
- Die nicht bestanden Module können zu einer der Nächsten vom JVS ausgeschrieben Prüfung wiederholt werden. Die Module, die den Anforderungen entsprochen haben, werden anerkannt und müssen nicht erneut demonstriert werden.